



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 18.02.2026

NR. 5

STÄDTEREGION AACHEN Bekanntmachung

Jahresabschluss der StädteRegion Aachen zum 31.12.2024

Gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW S. 618) i.V.m. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW S. 618) wird nachstehender Beschluss des Städteregionstages der StädteRegion Aachen vom 18.12.2025 öffentlich bekannt gemacht:

Die Städteregionstagmitglieder treffen folgende Entscheidungen:

1. Sie stellen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der Fassung des Entwurfes vom 26.06.2025 fest.
2. Sie beschließen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 53 KrO, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von -14.584.122,22 € im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt wird.
3. Sie erteilen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW dem Städteregionsrat die vorbehaltlose Entlastung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 schließt ab mit

- einer Bilanzsumme in Höhe von 734.366.612 €
- sowie mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von -14.584.122,22 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der StädteRegion Aachen hat mit Beschluss vom 17.12.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der geprüfte und vom Städteregionstag festgestellte Jahresabschluss 2024 wurde mit seinen Anlagen gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Jahresabschluss der StädteRegion Aachen zum 31.12.2024 ist montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in 52070 Aachen, Zollernstraße 10, Zimmer A 213, zur Einsichtnahme verfügbar. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite

der StädteRegion Aachen (www.staedteregion-aachen.de) wird in Kürze erfolgen.

Aachen, den 26.01.2026

Der Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN Bekanntmachung

Über die Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße 3 - OD Broich.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung vom 23. September 1995 (GV NW S. 384) wird hiermit eine Ortsdurchfahrt im Zuge der K 3, Abschnitt 1 zwischen den Netzknotenpunkten 5102047 und 5103020 von km 3,820 nach km 4,311 eingerichtet und mit Wirkung zum 1.3.2026 festgesetzt.

Die Lage der neuen Ortsdurchfahrt ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

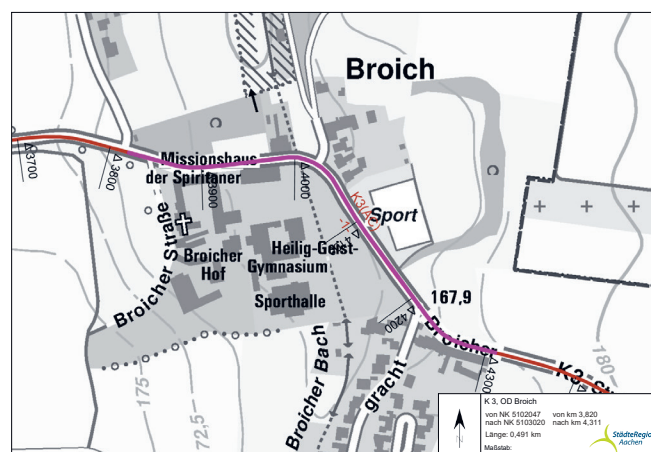
Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Neufestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Aachen, den 10.02.2026

Der Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier



STÄDTEREGION AACHEN

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsbescheid nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, eine Windenergieanlage (WEA 5) in Baesweiler West für die

Erneuerbare Energien Baesweiler GmbH & Co. KG
Berliner Ring 11
52511 Geilenkirchen

Az: 354.0003/25/1.6.2

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit nachfolgende Entscheidung öffentlich bekannt gegeben:

I Verfügender Teil des Bescheides (Tenor)

Die Genehmigung erfasst eine wesentliche Änderung einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m (Änderung des Anlagentyps vor Errichtung der WEA):

- eine Windenergieanlage (WEA), WEA 5, des Typ Nordex N 149
- 125 m Nabenhöhe,
- Rotordurchmesser 149,1 m,
- Gesamthöhe 199,55 m,
- Leistung 5,7 MW.

Die Errichtung und der Betrieb der genehmigten Anlage erfolgt in

Baesweiler
Gemarkung Oidtweiler,
Flur 9
Flurstück 4.

Der höchste Punkt der WEA 5 erreicht am Standort eine Höhe von maximal 336,55 Meter über Normalhöhenull.

Ursprungsgenehmigung:
Genehmigung der StädteRegion Aachen
vom 01.04.2025,
Az.: 354.0045/24/1.6.2

Die Änderungsgenehmigung umfasst die Änderung der Anlagenhöhe der WEA 5.

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden, nach Maßgabe der mit ihr verbundenen und nachstehenden unter Abschnitt II aufgeführten Antrags-

unterlagen erteilt, soweit im Abschnitt III – Nebenbestimmungen – keine abweichende Regelung getroffen ist.

Die in den Nebenbestimmungen festgelegten Fristen können nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Unteren Umweltschutzbehörde der StädteRegion Aachen (UUB SR) verändert werden. Ein diesbezüglicher Anspruch auf Zustimmung besteht nicht. Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der vorstehend aufgeführten WEA einschließlich des integrierten Transformators.

Die Kabeltrasse zur Fortleitung des erzeugten Stromes ist nicht Bestandteil dieser Genehmigung.

In diesem Bescheid ist folgende Entscheidung eingeschlossen:

1. Luftrechtliche Zustimmung gemäß §§ 14 Abs. 1 und 18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Die nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil und Grundlage der Änderungsgenehmigung, soweit in den Nebenbestimmungen nicht Abweichungen hiervon festgelegt werden.

Darüberhinausgehende Abweichungen sind ggf. unter Hinzuziehung eines Sachverständigen zu bewerten und bedürfen der Zustimmung der Unteren Umweltschutzbehörde der StädteRegion Aachen, bzw. der jeweiligen Fachbehörde.

II Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen (§ 6 BImSchG) wurde die Genehmigung gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG unter Maßgabe der in Abschnitt III des Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

III Auslegung und Anforderung des Bescheides

Da die Antragstellerin nach § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV die öffentliche Bekanntmachung beantragt hat, wird dieser Bescheid entsprechend den hier anzuwendenden Vorgaben des § 10 BImSchG veröffentlicht und bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid vom 27.01.2026 steht in der Zeit vom **02.03.2026 bis 16.03.2026** auf der Internetseite der StädteRegion Aachen im Bereich A70/ Immissionsschutz/ Immissionsschutzrechtliche Verfahren/Förmliche Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung/Abgeschlossene Verfahren zur Verfügung.

Die Unterlagen sind bis zum Ende der angegebenen Auslegungsfrist abrufbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit – Einsicht der Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde - im v. g. Zeitraum zur Verfügung steht.

StädteRegion Aachen
70.2 Untere Immissionsschutzbehörde
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Aus organisatorischen Gründen bitte ich im Vorhinein einen Termin unter der Telefonnummer 0241 5198 7061 zu vereinbaren.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben, als zugestellt.

IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Die Klage muss

- innerhalb eines Monats, nach dem der Bescheid bekannt gemacht wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat eine Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) anordnen. Der Antrag kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Zulassung gestellt und begründet werden (§63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG).

Gemäß § 67 Abs. 4 Satz 1 VwGO müssen Sie sich, außer in Prozesskostenhilfverfahren, vor dem Oberverwaltungsgericht durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen, bspw. durch einen Rechtsanwalt bzw. eine Rechtsanwältin. Die Klage muss dann zwingend nach § 55 d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 in der jeweils geltenden Fassung.

Hinweis

Bei einer Klage können Ihnen Kosten entstehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. So können Fragen zum Bescheid eventuell auch ohne Klage geklärt werden. Beachten Sie jedoch, dass sich die Klagefrist von einem Monat hierdurch nicht verlängert.

Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internet-seite www.justiz.de.

Aachen, den 11.02.2026

Der Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 32 – Ordnungsamt
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
AOUNA	JAMÄL	ESCHWEILER STRASSE 111 52499 BAESWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW	32.1/03.02-2024/1	15.01.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ordnungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 30.01.2026

i. A. Frau Pier

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
LUCHT	MICHAEL	AN DER KRONE 12 52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Bußgeldbescheid	3405.40008763	06.02.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ordnungsamt der Städte-

Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.02.2026

i. A. Frau Wegener

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
MEYER	KEVIN	ALTE AACHENER STRASSE 10 52531 ÜBACH-PALENBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Bußgeldbescheid	340620097471	02.02.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ordnungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 02.02.2026

i. A. Frau Blaskowitz

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
SUCHAN	MICHAL	ÜBACHER WEG 130 52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Bußgeldbescheid	3405.40008747	06.02.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ordnungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.02.2026

i. A. Frau Wegener

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
AIXTRA-PLAN		EUPENER STRASSE 272 52076 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2026/286/SA (3)/I6	06.02.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 06.02.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Immelen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
GELL	MARTIN	VIKTORIASTRASSE 11 52066 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2026/292/VA (1)/I6	17.02.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingese-

hen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 17.02.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Immelen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
HALILI	BASHKIM	STIELSGASSE 12 52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2026/283/Ordnungs- verfügung/BR	04.02.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 04.02.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Breuer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
KERNCHEN	KERSTIN JOHANNA	LAURENSBERGER STR.97 52072 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2026/285/VA/OF	06.02.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 06.02.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Offergeld

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
MUKENDI-KASSONGO	ERIC	ENGLERTHSTRASSE 29 52249 ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2026/291/SA (1)/I6	13.02.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 13.02.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Immelen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
PETROVICI	STEFAN	AN DER GLOCKE 20 52249 ESCHWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2026/288/SA (1)/I6	12.02.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 12.02.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Immelen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
RAMON RODRIGUEZ	KAROLA ANNA	BAHNHOFSTR.22 52499 BAESWEILER

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2026/290/VA/OF	13.02.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 13.02.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Offergeld

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
SAYIN	ÖZGÜR	BLEYERHEIDER STR. 11 52134 HERZOGENRATH

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verfügung	36.1/2026/287/Ordnungs- verfügung/BR	09.02.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30

– 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 09.02.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Breuer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
STRZELECKI	WOLFGANG	AACHENER STR. 2 A 52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2026/284/Anhörung/ BR	04.02.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 04.02.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Breuer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
SZMEICHEL	PAWEL HENRYK	STEINKAULSTR. 43 52070 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2026/289/Anhörung/ BR	13.02.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30

– 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 13.02.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Breuer

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
BÜRGERHAUSEN	TIM	ROERMONDER STRASSE 100 52072 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Verwarnung + Gebührenbescheid	36.2.3/dec 36.2.3	26.11.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 115, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 13.02.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Decker

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 39 – Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz
und Veterinärwesen
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
SPITZMAUL	JENNIFER PETRA	UNBEKANNT

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung	39.3-60.01-22/2026	13.02.2026

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen, Verwaltung, Zimmer 2-16, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo – Do 08.00 – 15.00 Uhr, Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 13.02.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Marks

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 15 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
Zollernstr. 10, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
-------	----------	----------------------------

GORZKIEWICZ	THOMAS	LINDER MAUSPFAD 41 A
	ANDREAS	51147 KÖLN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
--------------	-----------------------	------------

Inverzugsetzung	51.5/UVG/A 251-700	10.02.2026
-----------------	--------------------	------------

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Die Dokumente befinden sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, und können dort während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 10.02.2026

Der Städteregionsrat
i. A. Frau Frank